



Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren

TOURISMUS IN ÖSTERREICH

Diese Broschüre verschafft Ihnen einen Überblick über das Reisen mit dem Auto nach Österreich. Sie beinhaltet praktische und rechtliche Hinweise für verschiedene Bereiche. Wir haben versucht, alle relevanten Aspekte für Ihre Reise und Ihren Aufenthalt in Österreich zu berücksichtigen. Nichtsdestotrotz sind die vorliegenden Informationen nicht allumfassend und sollten eher als Leitfaden und nicht als wörtliche Darstellung der Rechtslage gesehen werden.

Reisen mit dem Auto

Die österreichischen Verkehrsregeln und Straßenschilder stimmen in der Regel mit denen anderer europäischer Länder überein.

Bitte beachten Sie: Auto- und Motorradfahrer müssen in Österreich für jede Schnellstraße und Autobahn Maut zahlen. Die **erforderliche Vignette** kann bei den nationalen Automobilclubs ÖAMTC und ARBÖ, bei Tabakhändlern und Tankstellen erworben werden. In den Nachbarländern ist die Vignette bei besonderen Automobilclubs und bei den in der Nähe der österreichischen Grenze liegenden Tankstellen erhältlich.

Führerscheine aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und den EU-Mitgliedsstaaten sind in Österreich anerkannt. Reisende aus

anderen Ländern müssen einen internationalen Führerschein besitzen, wenn zwischen ihrem Heimatland und Österreich kein Abkommen besteht. Informationen hierüber erhalten Sie bei nationalen Automobilclubs oder bei ÖAMTC und ARBÖ in Österreich.

Die Autos von ausländischen Touristen müssen durch eine Plakette ihres Heimatlandes gekennzeichnet sein.

Bei der Einreise nach Österreich ist es erlaubt, zusätzlich zu dem sich im Tank befindenden Kraftstoff einen Kanister mit 10 Litern Benzin mit sich zu führen.

Geschwindigkeitsbegrenzungen (die gelten, wenn keine andere Regelung durch Straßenverkehrsschilder getroffen ist):

Pkws, Motorräder und Reisemobile bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t

- im Ortsgebiet: 50 km/h
- auf Land-/Schnellstraßen: 100 km/h
- auf Autobahnen: 130 km/h

Es ist in Österreich außerhalb geschlossener Ortschaften Pflicht, beim Verlassen des Fahrzeugs eine **Warnweste** zu tragen. Dies bedeutet, dass im Auto eine Warnweste mit reflektierenden Farben mitgeführt werden muss, um sie im Falle eines Unfalls oder einer Panne beim Verlassen des Fahrzeugs über die Kleidung zu ziehen. Bei Verkehrskontrollen ist es möglich, dass Sie die Warnweste vorzeigen müssen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Automobilclubs ARBÖ www.arboe.at und ÖAMTC www.oeamtc.at.

Kinder unter 14 Jahren und unter 150 cm müssen während der Fahrt in einem angemessenen **Kindersitz** sitzen.

In Österreich beträgt die gesetzliche **Blutalkohol-Grenze** 0,5 Promille. Wenn dieser Wert überschritten wird, können Bußgelder

verhängt werden. Unter bestimmten Umständen ist der Entzug der Fahrerlaubnis möglich.

In Österreich besteht **Gurtpflicht**.

Während der Fahrt darf der Fahrer nur mithilfe einer **Freisprechanlage** telefonieren. Die Apparatur muss so angebracht sein, dass alle Teile mit einer Hand bedient werden können und der Fahrer nicht gestört wird, wenn er sie während der Fahrt benutzt.

Auto- und Motorradfahrer sind verpflichtet, während des Fahrens auch tagsüber das **Abblendlicht** einzuschalten.

Für Motoradfahrer besteht Helmpflicht.

Jede Tankstelle in Österreich führt bleifreies Benzin mit einem Gehalt von 91 Oktan, Eurosuper (bleifreies Benzin mit 95 Oktan) und Super Plus (bleifreies Benzin mit 98 Oktan). Es ist verboten, verbleiten Treibstoff zu verkaufen. Für Autos ohne Katalysator gibt es an Tankstellen ein Zusatzmittel.

Bei einem Verkehrsunfall mit verletzten Personen muss sofort die Polizei gerufen werden. Bei einem Unfall mit Schaden am Fahrzeug muss die Polizei benachrichtigt werden, wenn die Identität eines der Fahrer nicht ermittelt werden kann. Es gibt einen speziellen **Pannenservice** von ÖAMTC und ARBÖ, der Tag und Nacht erreichbar ist und von jedem Autofahrer gerufen werden kann. ÖAMTC und ARBÖ verlangen bei Pannenhilfe von Nichtmitgliedern eine Gebühr.

Die Parkzeit auf Kurzzeitparkplätzen ("blaue Bereiche") beträgt zwischen 30 Minuten und 3 Stunden. Die genaue Parkzeit wird normalerweise durch Straßenschilder angezeigt, die vor dem Parkplatz aufgestellt sind. Für kostenfreies Kurzparken ist eine Parkscheibe (in jedem Tabakladen erhältlich) erforderlich, für kostenpflichtiges Kurzparken ein Parkschein (erhältlich in Tabakläden und Tankstellen).

Mietwagen können an jedem Flughafen, an größeren Bahnhöfen und in Städten gemietet werden (bei Budget, Avis, Europcar-InterRent, Hertz und vielen anderen Vermietungen). Des Weiteren betreiben viele internationale Autoverleiher Büros in verschiedenen Ländern, so dass die Reisenden im Voraus ein Auto zu besonderen Konditionen von zu Hause aus mieten können.

Weitere Informationen: www.austria.info

Europäisches Verbraucherzentrum

Zentrale Wien

Mariahilfer Straße 81

A-1060 Wien

EUROPA - HOTLINE 0810 - 810 225

Mo – Fr 9.00 - 15.00 Uhr

(zum Regionaltarif von max. 0,0727 € pro Minute aus ganz Österreich)

Tel.: + 43 / 1 / 588 77 0

Fax: + 43 / 1 / 588 77 71

E-Mail: info@europakonsument.at

Web: www.europakonsument.at

Weitere Informationen und eine vollständige Liste aller Europäischen Verbraucherzentren finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/consumers/redress/ecc_network/index_en.htm